



Erziehungsziele und ihre Umsetzung in der Christlichen Schule Kiel (Gemeinschaftsschule)

Das pädagogische Profil der CSK ist in der Satzung des Vereins Christliche Schule Kiel e.V. dargestellt und biblisch begründet. Da Jesus zugesagt hat, uns Menschen an Gottes Leben Anteil zu geben und uns aus der Fülle SEINES Reichtums zu beschenken, wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern Leitlinien für eine entsprechende Lebensgestaltung mitgeben.

Wir wollen eine Atmosphäre schaffen und erhalten, die das Arbeiten und Lernen aller Beteiligten fördert. In einem Schulklima, das von Achtung und Vertrauen geprägt ist, soll und will unsere Schule die Aufgabe übernehmen, die Heranwachsenden mit den Chancen und den Gefahren des Lebens vertraut zu machen.

Die Schule ist für die meisten Kinder und Jugendlichen ein wesentlicher Aufenthaltsort während des Tages. Darum sehen wir in der Schule mehr als nur einen Ort rein fachlichen Lernens. Wir legen besonderen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler auch soziale Kompetenzen erwerben. Darunter verstehen wir das Verständnis füreinander, das rücksichtsvolle und nachsichtige Zusammenleben miteinander sowie den Erwerb von Problemlösungsstrategien für den Alltag.

Für das Erreichen der Ziele der Schule ist die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Eltern und Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften) notwendig. **Die Hauptverantwortung für die Erziehung verbleibt bei den Eltern und Erziehungsberechtigten.**

Im Folgenden werden unsere Erziehungsziele und dann unser erzieherisches Konzept konkretisiert:

Erziehungsziele

1. Mündigkeit

Die Schülerinnen und Schüler sollen zur Mündigkeit herangeführt werden. Sie sollen sich zunehmend eine eigenständige Meinung bilden, die sie auch vor anderen vertreten können, und sie sollen dazu befähigt werden, einen eigenverantwortlichen Lebensstil zu entwickeln.

Die Fähigkeit zu selbstständigem und solidarischem Handeln soll erlernt werden in dem Bewusstsein, dass Freiheit an die Übernahme von Verantwortung gebunden ist.

2. Identität (Ich-Stärke/Vertrauen)

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich selbst mit ihren Stärken und Schwächen kennen und annehmen lernen und darin gefördert werden, trotz erkannter Schwächen ein gesundes Selbstbewusstsein (Ich-Stärke) aufzubauen. Sie sollen zu Selbstvertrauen und gegenseitigem Vertrauen ermutigt werden. Dieses Vertrauen soll weniger durch Belehrung als vielmehr durch Erfahrung erlernt werden.

Deshalb gibt die CSK den Schülerinnen und Schülern Raum und Zeit, ihre anstehenden Probleme miteinander und mit den Lehrkräften zu diskutieren und gemeinsam zu lösen.

3. Gott - Nächster - Ich

Wir wollen die Schülerinnen und Schüler dazu anleiten, ihr Leben in Verantwortung gegenüber Gott, dem Nächsten und sich selbst zu führen und es sinnvoll zu gestalten.

Unser Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, sich selbst und den Nächsten als Geschöpf Gottes zu lieben und zu achten. Hieraus folgt die Notwendigkeit, den anderen mit seinen Problemen und seinen Schwächen anzunehmen und zu tragen. Daraus erwächst ein fruchtbares Miteinander.

4. Wertschätzung und Versöhnung

Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass die Andersartigkeit anderer Menschen zu respektieren und wertzuschätzen ist. Sie lernen, bestehende Unterschiede zwischen den Generationen, Konfessionen, Religionen wahrzunehmen und sprachliche, nationale, kulturelle und soziale Differenzierungen zu verstehen. Dabei erleben sie, dass sich Benachteiligungen mit gegenseitiger Akzeptanz und Achtung ausgleichen lassen. Das bedeutet, das Prinzip Nächstenliebe aktiv anzuwenden und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass – trotz Kritik – Achtung voreinander herrscht und eine Gemeinschaft gerade aus konstruktiver Kritik heraus wachsen und sich entfalten kann. Ein wesentlicher Aspekt von sozialer Kompetenz ist die Fähigkeit zur Versöhnung. Deshalb ermutigen wir dazu, Vergebung zu suchen und zu gewähren und dadurch Versöhnung zu erfahren.

(„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!“ *Matthäus 19,19b*)

5. Selbstorganisation (Einüben von solidem Grundwissen und Disziplin)

Die Schule erzieht zu christlicher Friedensfähigkeit, Wahrhaftigkeit, Geduld, Mut, Entschluss- und Kooperationsfähigkeit, Kreativität, Ordnungssinn und Eingeständnis von Fehlern. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Schule mit einem soliden Grundwissen und gutem Benehmen verlassen, die sie befähigen, alltägliche Probleme zu bewältigen. Hierdurch sind sie in der Lage, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und für sich und andere zufrieden stellend auszufüllen.

Erzieherisches Konzept

Wie kann das Erreichen dieser Ziele durch konkretes pädagogisches Handeln unterstützt werden? Diesen Weg eindeutiger Regeln und verbindlicher Konsequenzen wollen wir anhand einer „Ampelanlage“ in drei Schritten veranschaulichen.

1. Einübung und Prävention



Der erste Bereich ist der „grüne“ Bereich. Hier wird verdeutlicht, was in unseren Klassen erwünscht ist, wie man solche Verhaltensweisen einüben kann und wie man Entgleisungen vorbeugen kann (Prävention).

Als gemeinsame Orientierung gilt neben der Schulordnung die „*Goldene Regel*“: *So wie ihr von den Menschen behandelt werden möchtet, so behandelt sie auch!*“ (*Matthäus 7, 12*)

Als Voraussetzung für einen guten Unterricht gelten daher an unserer Schule **vier Grundregeln**:

1. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht in Ruhe zu lernen.
2. Jede Lehrkraft hat das Recht in Ruhe zu unterrichten.
3. Jede Person hat das Recht auf pflegliche Behandlung seines/ihres Eigentums und auf eine saubere Umgebung.
4. Jede Person respektiert die Rechte der Anderen.

Elemente im Bereich der Prävention an unserer Schule:

- Klasse 5
- Erarbeitung der Grundregeln für den Klassenalltag
 - Klassenfahrt zum Kennen lernen

- Klassen 5 bis 10
- Klassenleiterstunde möglichst als Wochenausklangsstunde
 - Lerntraining (Lernen lernen), organisiert an vier Methodentagen im Schuljahr und in der Klassenleiterstunde
 - Lernberatungsgespräche (gekoppelt an die Methodentage)
 - Streitschlichterprogramm im Bedarfsfall
 - Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten in allen Zeugnissen

- Gemeinsame Unternehmungen der Klassen zur Stärkung der sozialen Kompetenz
- Klassenfahrten
- „Schüler helfen leben“ – Unterstützung bei der Teilnahme am Sozialen Tag
- Preisverleihungen für besonderes Engagement für die Schulgemeinschaft
- *CSK plus*: Angebote im Offenen Ganztage
- Präventionstage zu verschiedenen Themen

2. Pädagogische Freiheit



Der zweite, „gelbe“, Bereich der „Ampelanlage“ betrifft einen weiten Raum des Schulalltages, der nicht im Einzelnen durch konkrete Regeln z.B. in der Schulordnung oder im Schul-ABC festzulegen ist. Dabei handelt es sich um pädagogische Entscheidungen in Grenzbereichen, in denen die einzelne Lehrkraft im Rahmen unserer Erziehungsziele gefordert ist, situativ zu entscheiden. Dies geschieht in erster Linie durch verbale wie nonverbale Hinweise an die Schülerinnen und Schüler auf soziales Fehlverhalten und Grenzüberschreitungen. Diese Hinweise reichen von Ermahnungen bis hin zu Sanktionen wie häuslichen Sonderaufgaben.



Wenn für die Erziehungsberechtigten Entscheidungen unverständlich oder nicht nachvollziehbar sind, sollte für eine ungestörte Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der **direkte Austausch** mit der betreffenden Lehrkraft möglichst zeitnah gesucht werden. Ebenso sucht die Lehrkraft in problematischen Situationen den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern sowie gegebenenfalls zu den Erziehungsberechtigten.

3. Grenzüberschreitung und Konsequenzen:



Der dritte, „rote“, Bereich betrifft verbindliche Absprachen und eindeutige Konsequenzen, die auf **unerwünschte Verhaltensweisen** in unserem Schulleben folgen. Bei gemeinsamer, konsequenter Umsetzung liegt hier eine große Chance des Umdenkens und der Veränderung.

Regelverstöße und ihre Konsequenzen:

Störung des Unterrichts:

- Selbstbeobachtungsbogen während des Schulvormittages mit anschließender Rückmeldung der Lehrkraft und Gegenzeichnung der Eltern.
- Zeitlich begrenzter Ausschluss vom Unterricht (kurzfristiges Arbeiten in einer anderen Klasse).

Fehlende Hausaufgaben:

- In Klassenstufen 5-7: Wöchentliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Ab Klassenstufe 8: Individuelle Absprachen mit der/ dem Klassenlehrerin /Klassenlehrer über Informationsintervalle.

Kleinere Ärgernisse des Schulalltags: z.B. unentschuldigte Verspätungen zu Unterrichtsbeginn, Kaugummi kauen oder essen im Unterricht, undiszipliniertes Verhalten:

- Eintrag in die Fairnessliste (wird von der Klassenleitung geführt)
- Bei drei Eintragungen in die Fairnessliste: Benachrichtigung der Eltern.

Gewalt oder Gewaltverherrlichung:

- Gespräch mit Lehrkraft (+ ggf. Beratungslehrkraft), den Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern zur Erarbeitung möglicher bzw. notwendiger Konsequenzen. Eventuell Vermerk in der Schülerakte.

Schäden am Eigentum anderer, absichtliches Zerstören fremden Eigentums, Diebstahl:

- Schaden ersetzen
- Gespräch mit Klassenleitung **und** Erziehungsberechtigten zur Erarbeitung möglicher bzw. notwendiger Konsequenzen.

Verstöße gegen die Schulordnung:

- Erinnerung an die Schulordnung
- Störelemente im Schulalltag, z.B. elektronische Geräte, werden eingezogen und am Ende des Schultages wieder herausgegeben.
- Rauchen, Alkohol und andere Drogen: Suchtmittel werden eingezogen, Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und ggf. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zur Erarbeitung möglicher bzw. notwendiger Konsequenzen. Eventuell Vermerk in der Schülerakte.
- Waffenbesitz: Waffen werden eingezogen und nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Eventuell Beratungslehrkraft hinzuziehen / Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zur Erarbeitung möglicher bzw. notwendiger Konsequenzen. Benachrichtigung entsprechender Behörden. Vermerk in der Schülerakte.

Maßnahmen, die bei verschiedenen Verstößen angewendet werden:

- Gespräch mit Klassenleitung, ggf. Beratungslehrkraft, Erziehungsberechtigten, Schülerin oder Schüler.
- Mündliche oder schriftliche Ermahnung, Verweis oder Missbilligung.
- Ausschluss auf Zeit vom Unterricht oder Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts: z.B. Unterrichtsbesuch in einer anderen Klasse oder mit Aufgaben, die zu Hause erledigt werden müssen.
- Round-Table-Gespräch
- Individuell abgestimmte und Maßnahmen: Ausschluss auf Zeit vom Unterricht oder Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts.
- Absprachen werden schriftlich festgehalten
- Wenn gravierend gegen die Schulordnung verstoßen wird oder das erzieherische Einwirken dauerhaft erfolglos bleibt, ist zum Schutz der Schulgemeinschaft die Kündigung der Einschulungsvereinbarung durch den Schulträger die letzte Maßnahme.

